



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

**Basilius <Caesariensis>**

**Jngolstatt, 1591**

**VD16 B 647**

Daß ein Oberster/ in seinen Gebotten vnd Ordnungen/ auff der Brüder  
Leibskräfft sehen vnd Achtung haben solle/ auch von denen/ die jhr Krafft  
vnd Stärcke verhalten. Das XXXI. Capitel.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38656**

Basilij

Opera

Matth 18.

Wie der sünd-  
haffig Bräu-  
der geiraffe/  
vnd gezüchtigt  
werden solle.

derschafft vnd Versamblung vnzertrennt bleiben / Wofez aber ihrem Orden ein-  
zuwider handeln / vnnnd einen andern Bruder nach sich ziehen wurde / alsdann soll  
derselbig / als einer / der an Sinn vnnnd Vernunft krank ist / von einem gesunden /  
deshalben in geheym vn still vermahnet werden / Wil ihm aber der Patient durch  
ein sonderbare Arzney nicht helfen lassen / so mag derselbig Bruder / vermögter  
Lehr des heiligen Euangelij / zu der Gesundwerdung des Kranken / andere ver-  
ständigere Brüder zu sich nehmen. Da der Herr Christus sagt: Wilt er dich nicht  
so nimb noch einen oder zwey zu dir / wilt aber se der selbig Bruder ihnen auch nicht  
folgen / so muß sein Krankheit dem Obersten Kunde vnnnd offenbar gemacht wer-  
den: Wofez er dann demselbigen auch nicht gehorchen wurde / soll man ihn für ein-  
nen Heyden vnnnd Zöllner achten / auch als ein vnreines Schaff / von der ganzen  
Herd absöndern / damit sein Krankheit nicht auch auff die andere reyden vnd ge-  
langen thü. Wofez aber niemand durch sein böß Exempel geärgert wirdt / also  
dann sollen wir mit ihm / nach beschehener Vermahnung / auß Zuerstich folgen  
der Buß vnd Befehung / Geduld tragen. Die Geduld aber stehe inn dem / daß wir  
ihn nicht gar von vns abschneiden / sondern vil mehr / durch gebürliche Straffen  
vnd Vermahnungen / züchtigen vnd zu recht bringen sollen.

Daß ein geistlicher Mensch ihm selber / seines Gefallens /  
weder Schuch noch Kleydung / erwählen vnd begeren solle.

Das XXX. Capitel.

Den Erwäh-  
lung der Kley-  
der.

**S**erner gebürt sich / von Schuchen vnnnd Kleydern nicht das  
zierlichst / sondern das best vnd nützlichst zu erwählen / damit wir auch  
dissfalls die Liderrächigkeit erzeigen / vnd nicht als diejenigen so hoch-  
fertig vnd mit eigener Liebe behafft / auch der wahren brüderlichen Lieb-  
gänglich beraubt seynd / bey Wenigklich verdacht werden / Dann wer nach dem  
besten vnnnd fürnemsten trachtet / ist von wahrer Lieb vnnnd Demut noch fern ge-  
scheiden.

Daß ein Oberster / in seinen Gebotten vnd Ordnungen /  
auff der Brüder Leibschräfte sehen vnd Achtung haben solle /  
auch von denen / die ihr Kräfte vnd Stärke verhalten.

Das XXXI. Capitel.

Welcher mas-  
sen von dem  
Obersten / die  
Gesetz vnd  
Ordnungen  
sollen ange-  
stellt vnd auff-  
gerichtet wer-  
den.

**E**iter soll sich der Oberst beflissen / daß er seine Brüder nicht  
mit höhern Satzungen vnnnd Gebotten / weder ihre leibliche Kräfte  
ausweisen vnnnd ertragen mögen / beschweren thü / vnnnd dadurch den  
Schwachen zu allerley Widerwillen / Vrsach gebe / sondern daß er als  
ein güctiger vnnnd getrewer Vatter / gegen allen gleichförmig gesinnet / eines leibes  
den Leibschräfte ansehe / vnnnd ihnen nach demselbigen / die Gebott auffsetze vnnnd  
aufsetze. Dife aber haben ein schweres Vertheyl zu erstehn / die ihr eigene Leibs-  
kräfte / ihnen von Gott mitgetheyle / verläugnen / vnnnd sich dem Obersten ohn alle  
Scham / entgegen setzen / vnnnd seinen Gebotten wider streben. Dann so der Oberst  
ein grosse vnleydenliche Gefahr zugewartet hat / wann er das Pfund göttlicher  
Lehr vndergräbt / vnd das Schwere / so vmb der Sünden willen kumber / nicht  
vorhin anzeigt / So wirdt des jenigen Straff noch vnträglich seyn /  
der seine Leibschräfte / die ihm Gott zu Nutz vnd Wolfahrt der  
ganzen Bruderschaft / mitgetheylet hat / ver-  
heymlichen thut / vnd gänzlich  
verderben läßt.

Matth. 25.  
Lzech. 18.